

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

56. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Für Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Dezember 1918

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Tobesanzeigen 20 Pf., die fünfgepaltenen Seite; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamensanzeigen 60 Pf. die Seite. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 146

In der jetzigen kritischen Zeit ist es unbedingtes Erfordernis

daß jeder Kollege sein Gewerkschaftsorgan, den „Korr.“, lieft. Damit die Zustellung rechtzeitig erfolgt bzw. keine Störung erleidet, bitten wir, insbesondere die aus dem Fernverkehr Entlassenen, um so frühzeitige Bezugsverneuerung bei den nächsten Postanstalt. Der Preis beträgt 65 Pf. vierteljährlich.

Das Gebot der Stunde

In Massen strömen die Kollegen im Waffenrock in ihre Heimat zurück. Es wird schwer werden, allen denen, welche jetzt jahrelang mit ihrer mageren Soldatenlohnung auskommen, dazu ihre meistens lauer ersparten Groschen aufzuheben, festen Verdienst zu schaffen.

Wo ein Wille ist, ist aber auch ein Weg. Vor allen Dingen appelliere ich an die Einsicht unserer Prinzipale, möglichst alle Plätze, die für Gehilfen in Betracht kommen, baldigt besetzen zu lassen. Protektion und Schiebung sollten auf alle Fälle dabei wegsallen. Es ist auch nicht mehr als gerecht, wenn das zarte Geschlecht usw. sofort aus den Betrieben verschwindet. Aber auch unsere leitenden Kollegen können manches tun, um Geldgrube unterzubringen. Fast allerorten, sogar in Arbeiterdruckereien, gibt es Ablegelack in Hütle und Gütle, Ordnung zu machen usw. Wohl steht man dem Ablegen nicht immer freundlich gegenüber, weil man sagt, es wird nicht bezahlt. Schmeine jedoch, es macht sich bezahlt. Ohne Ablegen ist kein rationelles Sehen möglich.

Des ferneren sollte auch die Lehrlingsausbildung sofort in geordnete Bahnen gelenkt werden. Jedes größere Geschäft sollte eine Kraft für diesen Zweck freimachen und die Unterlassungsünden des Krieges weiszumachen versuchen.

Mit Genugtuung muß man die Mitteilung des Kollegen Seib, daß unser Tarif gesetzliche Kraft erlangen soll, begrüßen. Ein sehr langem begehrt Wunsch geht damit in Erfüllung. Unser verstorbenen Kollege Böblin ist bereits vor etwa zehn Jahren in gleicher Richtung tätig gewesen. Leider ohne Erfolg. Wird unser Tarif erst Reichsgesetz, dann wird auch so mancher Kunstfempel, der vor dem Kriege schon ständig die Lehrlingskassa überfüllt, und nur mit 19-Mk.-Gehilfen seine Schmuckkonkurrenz durchführen konnte, ohne weiteres zu voller gewerblicher Ordnung gezwungen werden können, wie es leider heute noch nicht möglich ist. Aufgabe unserer Bezirks- und Ortsvorstände ist es aber, diesen Betrieben in erster Reihe nahezuweisen, daß es jetzt genug Gehilfen gibt und die Lehrlingskassa abzubauen ist im Interesse unter zurückgekehrten Kämpfern, denen man zu gewissen Seiten nicht genug Lob spenden konnte.

Also nochmals kurz gesagt: Sinaus mit den Frauen und Erbschaften aus den Betrieben sowie Zurückschrauben der Lehrlingskassa seitens der Tarifinstanzen.

Mancher Kollege wird sich gleich mit fragen: Warum hat der Buchdruckerart noch nichts Durchgreifendes unternehmen, um die überaus traurigen Lehrlingsverhältnisse zu revidieren? Wäre es nicht richtig, wenn denjenigen Firmen, die während des Krieges die Schulausgabe überfüllt haben, die betreffende überschüssige Zahl angerechnet und bis zu einem gewissen Datum die Einstellung neuer Lehrlinge verboten würde, und zwar aus Gerechtigkeitsgründen gegenüber denjenigen Firmen, die nicht die Kriegsverhältnisse in dieser Richtung mißbraucht haben. Es steht doch nun einmal fest, daß verschiedenlich Gehilfen abgewiesen wurden, weil sie eben teurer waren als Lehrlinge.

Nicht unbedenklich wäre es vielleicht, wenn wir nach Muster der Gewerbetarifkommission von Karlsruhe sogenannte Buchdruckerinspektoren anstellen würden, die die Betriebe eingehend kontrollieren müßten, ob alles gesehen sei, was die Arbeitslosigkeit herabmindert.

Diese Funktionäre müßten natürlich vom Staate genehmigt werden und eventuell finanzielle Beihilfe erhalten. Nur durch derartige Vertrauensinspektoren wäre es möglich, die Ursachen der Schmuckkonkurrenz zu beseitigen, die Lehrlingsmißwirtschaft aufzudecken, Arbeitszeit usw. genau durchzuführen.

R.

A. S.

Die Forderung der Zeit

Zu diesem Kapitel ließe sich wohl sehr viel schreiben, aber leider besteht ja noch immer ein Raumangel im „Korr.“, und man muß hierauf Rücksicht nehmen. Ich will mich daher kurz fassen und nur einen kleinen Vergleich auf dem Gebiete der Lohnverhältnisse der Provinz zur Großstadt ziehen.

Erst kürzlich las ich in einem Versammlungsberichte, daß die Berliner Kollegen einen Stundenlohn von 2,50 Mark fordern wollen. Es ist ja hiermit noch lange nicht gefügt, daß sie letzteren Lohn erhalten werden. Hat sich bei Verhandlungen doch immer noch gesagt, daß auf jeder Seite etwas nachgegeben werden mußte. Wir leben aber tatsächlich in einer Zeit, in der auf dem Gebiete der Löhne ganz ungesunde Verhältnisse Platz gegriffen haben. Könnte doch letzteres auch von der Bauarbeiterkonferenz festgestellt werden. Zumal die Kollegen aus der Provinz können hieron ein Lied singen. Ich will hier nur einen Vergleich zwischen Berlin und einer mittleren Provinzstadt ziehen. Während in ersterem Ort ein Stundenlohn von 2,50 Mk. gefordert wird, erhalten die Kollegen in der Provinz einen solchen von 60 bis 70 Pf. ausschließlich Feuerungszulage. Ist das ein Verhältnis? Es müssen ganz entchieden auch die Löhne für die Provinzkollegen aufgebessert werden, damit einigermaßen ein Ausgleich zur bestehenden Feuerung geschaffen wird. Ein Kollege in der Provinz ist bei dem vorhin angeführten Lohne nicht in der Lage, Neuananschaffungen, wie Kleidung und Schutzeug, zu machen. Die Beweise hierfür sind sehr leicht zu erbringen, da vor- und nachgelagerte Aufstellungen über die Lebensbedürfnisse gemacht wurden und festgestellt werden mußte, daß tatsächlich eine Unterbilanz vorhanden war.

Die Preise der Lebensmittel werden selbstverständlich nach den ungelunden Löhnen gemacht. Es ist aber ausgeschlossen, daß diese Preise auf die Dauer von den Provinzkollegen bezahlt werden können, da tatsächlich ihr Lohn in keinem Verhältnis zu diesen Preisen steht. Nachdem sich wohl alle Kollegen während der Kriegsdauer mit allen zum Lebensunterhalte notwendigen Sachen auf das Mäherste eingeschränkt haben, ist jetzt für viele die Zeit gekommen, Neuananschaffungen betreffs Kleidung und Schutzeug vorzunehmen. Letzteres wird aber wieder durch die niedrigen Löhne in der Provinz illusorisch gemacht.

Wenngleich bei den letzten Verhandlungen mit den Prinzipalen eine gewisse Festlegung betreffs Neuforderungen bis April n. J. erfolgt ist, so haben sich unsere Vertreter in besonderen Zeiterfordernungen keineswegs an diese Zeit gebunden. Die Kollegen aus der Provinz hoffen daher, daß es alsbald zu neuen Verhandlungen mit der Prinzipalität kommen möge zwecks besserer Lohnverhältnisse in der Provinz.

Schwerin i. M.

W.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Der „Vorwärts“ unterzieht die Tätigkeit der Verbandsvereine im Jahre 1917 einer Besprechung und kommt zu dem Resultat, daß dieselben das Jahr trotz der schweren Zeit ziemlich gut überstanden haben. Die Vereine Osk. und Westgalizien sowie der Verein in der Bukowina verzichteten auf die Herausgabe gedruckter Jahresberichte. Vom oberösterreichischen Verbandsvereine wurde berichtet, daß am Schlusse des Jahres 185 Mitglieder vorhanden waren; die Einnahmen betragen 20207,57 Kr., die Ausgaben 24487,96 Kr. Der Verein in Krain, welcher 80 Mitglieder zählte, vereinbarte 9995,09 Kr. und verausgabte 10249,59 Kr. Einen Mitgliederstand von 65 hatte der Verein in Kärnten zu verzeichnen; seine Einnahmen betragen 7813,47 Kr., die Ausgaben 8807,76 Kr. Der böhmische Genaralverein hatte am Jahresende 1234 Mitglieder; Einnahmen 232860,19 Kr., Ausgaben 211168,65 Kr. Österreich-Schlesien: 124 Mitglieder, Einnahmen 15934,62 Kr., Ausgaben 16828,68 Kr. Salaburg: 51 Mitglieder, Einnahmen 7387,28 Kr., Ausgaben 7752,81 Kr. Tirol und Vorarlberg: 138 Mitglieder, Einnahmen 16833,12 Kr., Ausgaben 17463,32 Kr. Steiermark: 355 Mitglieder, Einnahmen 42764,50 Kr., Ausgaben 44358,48 Kr. Società del Tipografi del Littorale: 130 Mitglieder, Einnahmen 16263,37 Kr., Ausgaben 16173,32 Kr. Einen umfangreichen Bericht gab der Verein von Niederösterreich, dem drei graphische Dar-

stellungen beigegeben sind, welche das Wachstum des Vereines während 73 Jahren und die Kassenabrechnung anzeigen. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahre 402172,52 Kr., während die Ausgaben sich auf 442190,43 Kronen belaufen, der Mitgliederstand stellte sich anfangs des Jahres auf 3446 und am Schlusse desselben auf 3647.

Ungarn. In Anbetracht der durch die plötzliche Demobilisation hervorgerufenen enormen Arbeitslosigkeit und mit Rücksicht auf die von der ungarischen Regierung angeordnete Verkürzung der Arbeitszeit haben der Budapester Prinzipalverein der graphischen und verwandten Berufe und die Gehilfenorganisationen der Buchdrucker, Schriftsetzer und Stereotypsetzer, Lithographen, Chemigraphen, Buchbinder und Kassierer eine anerkanntenswerte Vereinbarung getroffen, welche geeignet ist, die Zahl der Arbeitslosen wesentlich einzudämmen und die Opfer der Krise, abgesehen von der beherrschendsten eingetübten Unterfertigung, zum Teil den Gehilfen, zum Teil aber auch den Prinzipalen auferlegt. Aus diesen Vereinbarungen sei besonders hervorgehoben, daß weitere Kündigungen sunftlich vermieden werden sollen. Um dies zu ermöglichen, wurde beschlossen, daß ein Komitee von Zeit zu Zeit, der Lage des Arbeits- und Materialmarktes entsprechend, die tägliche Arbeitszeit festzusetzen hat. Vorläufig wurde die bisherige wöchentliche Arbeitszeit in sämtlichen Betrieben und für alle Kategorien um 15 Stunden herabgesetzt. Für diese Verkürzung der Arbeitszeit darf den Arbeitern nur 20 Proz. des Lohnes und der Feuerungszulagen in Abzug gebracht werden, während 20 Proz. der Arbeitgeber zu tragen hat und 60 Proz. vom Staat entschädigt werden. Für die Tagesblätter kann die Arbeitszeitverkürzung entweder durch Reduzierung der täglichen Arbeitszeit um 2 1/2 Stunden oder bei Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit durch Freigabe zweier Tage an den Arbeiter erfolgen; in beiden Fällen ist der Stand des Personals um 50 Proz. zu erhöhen. Auch zur Einführung von Schichtarbeit ist der Prinzipal berechtigt, doch muß auch in diesem Falle der Personalbestand um 50 Proz. der in Schicht Arbeitenden durch Konditionslose erhöht werden. Eine Betriebseinstellung bzw. die Entlassung des ganzen Personals kann nur mit Zustimmung des Schiedsgerichts erfolgen. Sollte ein Betrieb entgegen der schiedsgerichtlichen Entscheidung das Personal in der Gesamtheit entlassen, so wird derselbe, wenn er bis zu 30 Personen beschäftigte, ein halbes Jahr, wenn er mehr als 30 Personen zählte, ein ganzes Jahr lang keine Arbeiter vermittelt erhalten. Die Schiedsgerichte sind allerdings berechtigt, dieses Verbot etwas zu mildern. Die Abmachungen gelten für die Hauptstadt; da sie jedoch auf Grund der Regierungsverordnung zuzukande kamen, sind auch die Prinzipale und Gehilfen der Provinz verpflichtet, ähnliche Abkommen zu treffen.

Holland. Am 7. Oktober ist erneut eine Aufbesserung der Feuerungszulagen für die Buchdrucker in Kraft getreten. Die Feuerungszulage beträgt jetzt für Gehilfen der ersten Klasse 3,50 Gulden, für die der zweiten Klasse 2 Gulden und für die der dritten Klasse 1 Gulden. Der Prozentsatz für Überstunden ist ebenfalls erhöht worden. Für Abendarbeit wird nunmehr 40 Proz., für Nachtarbeit 70 Proz. und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen 150 Proz. gezahlt. Es ist von den Prinzipalvereinigungen die Bildung einer sogenannten „Krisekommission“ in Aussicht gestellt worden, die das Verhältnis unteruchen soll zwischen dem jetzigen Einkommen der Buchdrucker und dem herrschenden ökonomischen Zustande. Werden die schlechten Verhältnisse auch weiter andauern, dann treten die Gehilfen sicherlich bald wieder mit neuen Lohnforderungen bei den Prinzipalen auf den Plan.

Anfang Oktober hat die Mitgliederzahl des Verbandes schon 10000 überschritten; er wächst also trotz alledem!

Die gewaltigen revolutionären Bewegungen im Auslande und vor allem die in Deutschland, sind nicht ohne Einfluß auf die holländischen Arbeiter geblieben. Die Gerüchte, daß man auch in Holland eine Revolution entfehlen würde, hatten die Unternehmungskasse mächtig angegriffen. Die sozialdemokratische Partei und der Gewerkschaftsverband haben eine Anzahl Forderungen aufgestellt, für deren Bemittlung durch die Regierung sie sich kräftig betätigen. Sin Bezug auf die Forderung des gesetzlichen Achtstundentages glauben viele Unternehmer logisch, ohne Gehör, nachgeben und diese Arbeitszeitverkürzung für ihre Betriebe einführen zu müssen. Auch Buchdruckerprinzipale sind dazu übergegangen. Wie bekannt, beträgt die tarifliche Arbeitszeit der Gehilfen noch 9 1/2 Stunden.

Norwegen. Der im vorigen Auslandsbericht erwähnte Konflikt endete nach sechs Wochen mit dem Resultat, daß die Berechnung 15 Proz. Aufschlag auf den Lohnendpreis bekommen. Auch die Feuererzeugung der übrigen Arbeiter im Gewerbe wurde um 4, 3 resp. 1,50 Kr. pro Woche erhöht. Für Gelehrten beträgt diese nun in Kristiania 24 Kr. und der Durchschnittslohn 25 Kr. Eine trotz des Profites der Presse und der Buchdrucker eingeführte neue Rechtschreibung bringt so große Veränderungen, daß folgende Aufsätze auf den fortificierten Leutenpreis festgesetzt wurden: Für Manuskript in neuer Rechtschreibung 10 Proz., für solches in alter Rechtschreibung, korrigiert zu neuer 15 Proz., für Manuskript in alter Rechtschreibung, welche der Gelehrte selbst zu neuer korrigieren muß, 25 Proz. Gewiß einzig dastehende hohe Sätze, welche in eigenhändigen norwegischen Sprachverhältnissen ihren Grund haben.

Der Weihnachtsfeierabend wegen erscheint
 Nr. 149 erst am 28. Dezember. Die für die Zeit vom 25. bis 27. Dezember bestimmten Bekanntmachungen, Inzerate usw. müssen daher schon Sonntagabend, den 21. Dezember, früh, in unsere Hände sein.

verbindet gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Während die Militärdienstzeiten unbefristet angerechnet werden, erfolgt in Krankheitsfällen die Anrechnung nur bis zu einem Jahre. Die Genesungszeit wird der Krankheitsdauer gleichgerechnet.

Weiter sei nun noch darauf hingewiesen, daß die Anwartschaft erstlich, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Qualifikationskarte verzeichneten Ausstellungsdatum weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungsbeitrag oder der Weitervericherung entrichtet worden sind (§ 1280 A.D.). Im Sinne dieses Paragraphen gelten ebenfalls Militärdienst- und Krankheitszeiten, ebenso Zeiten, während deren der Anwärter Invaliden- oder Altersrente oder eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Volkrente bezog. Nach einer Verordnung des Bundesrats vom 28. März 1918 geht die Anwartschaft für Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung auch dann nicht verloren, wenn der Anwärter eine Militärente von mindestens 20 Proz. bezog. Vereinerwerbungs-pflichtige Beschäftigung nicht mehr ausübt — hierzu zählen auch alle Angestellte in gehobener Stellung (Zahlere, Betriebsbeamte usw.) mit einem Einkommen von mehr als 2000 Mk. jährlich —, muß mindestens alle zwei Jahre zwanzig Marken in einer beliebigen Lohnklasse verwenden. Versicherte in vorgezeichnetem Alter wollen nun an der Hand vorliegender Tabelle prüfen, ob im Falle der Weitervericherung diese zwanzig Marken genügen, um bei Erreichung des 65. Lebensjahres die nötige Anzahl von Beitragswochen zur Erlangung der Altersrente nachweisen zu können. Ist das nicht der Fall, dann verwendet man mehr Marken als zwanzig in zwei Jahren.

Zum Schluß wäre noch zu bemerken, daß die erloschene Anwartschaft unter gewissen Umständen auch wieder auflebt, und zwar, wenn der Versicherte eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartzeit von zweihundert Beitragswochen zurücklegt. In diesem Fall erlangen die früheren Aufrechnungsbezeichnungen wieder volle Gültigkeit.

Seit dem 1. Januar 1912 greifen für Versicherte, die das 60. bzw. 40. Lebensjahr vollendet haben, folgende Erleichterungen Platz: Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfzig Beitragsmarken verwendet hatte. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfzig Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartzeit von fünfzig Beitragswochen zurücklegt. Da der Verlust der Anwartschaft hiernach ganz erhebliche Nachteile zur Folge haben kann, achte man ja bei freiwilliger Weitervericherung darauf, daß in den vorgeschriebenen Fristen die erforderlichen Marken verwendet werden.

In allen Zweifelsfällen hole man sich sofort im nächsten Arbeitersekretariat oder zuständigen Versicherungsamt Rat und Auskunft.
 M. Gildenberg.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. (Korrektoren.) Mit einem herzlichen Willkommen an die aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder eröfnete Kollege Fülle die Versammlung am 8. Dezember. Sein Überblick über die derzeitige Lage umfaßte das gesamte Gebiet der jetzigen Aufgaben und Schwierigkeiten und schloß die Ergebnisse der Leipziger Gauvorsteherkonferenz mit ein. Abweichende Meinungen wurden in der sich anschließenden Aussprache nicht laut. Aus den „Vereinsmitteilungen“ ist die vom Vorstand beschlossene Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Setzungs-korrektoren, namentlich bei geteiltem Dienst, hervorzuheben. Die Erhebung erstreckt sich auf die vier Wochen vom 2. bis einschließlich 28. Dezember. Die vorgezeichneten Erhebungsscheine sind in allen Einzelheiten genau auszufüllen und bis zum 15. Januar zurückzugeben. In Verbindung mit dieser Angelegenheit wurden außerdem Mißstände besprochen, deren Beseitigung angestrebt werden soll. Auch die letzte Frage der Adreßbuchkorrektoren wurde wieder aufgerollt und die beschämende Tatsache festgestellt, daß sich noch heute Frauen aus den sogenannten gebildeten Ständen finden, die sich mit 5 Mk. Tagesverdienst für diese Arbeit abgeben lassen. (Aufschrei: wie der Lohn, so die Leistung!) Der Vorsitzende stellte geeignete Maßnahmen gegen diesen Mißbrauch in Aussicht. Fünf Neumeldungen lagen vor. Die Jahreshauptversammlung findet am 28. Januar statt.

Breslau. Eingangs der Versammlung am 8. Dezember würdige zweiter Vorsitzender Schilling die veränderten politischen Verhältnisse in Beziehung zur organisierten Arbeiterkraft, begrüßte daran anschließend herzlich die bereits in großer Zahl zurückgekehrten und anwendenden Gedrungen und gedachte zum Schluß in warmen Worten der 122 braven Kollegen, die der Jürg aus Ost und West Breslau zum Opfer forderte. Die Versammlung ehrte ihr Andenken und das eines verstorbenen Kollegen. Sehr

Kollegen wurden unsern Reihen zugeführt. Sodann erstattete Gauvorsteher Fiedler Bericht über die Gauvorsteherkonferenz und die Sitzung des Buchdruckerats, an welcher er ebenfalls teilgenommen hat. Die anschließende Debatte, in der hauptsächlich schärfere Maßnahmen betreffs Entlassung der Ersatzkräfte verlangt wurden, mußte der vorgezeichneten Zeit wegen abgebrochen werden. In Anbetracht der zu erwartenden hohen Arbeitslosenzahl und um den Familien die monatliche Beihilfe weiter gewähren zu können, wurde beschlossen, die Ersatzbeiträge vorläufig in bisheriger Höhe weiter zu erheben. — Die Topographische Gesellschaft hatte eine Drucksachenausstellung veranstaltet und durch ein Zirkular die beimgekehrten Kollegen zu ihren Sitzungen eingeladen.

Burg b. M. In der am 30. November abgehaltenen außerordentlichen Versammlung konnte schon eine sehr stattliche Zahl von Militär zurückgekehrten Kollegen begrüßt werden. Eines weiteren Opfers des Weltkriegs wurde in ehrenvoller Weise gedacht; mit diesem Opfer beträgt deren Zahl 25. Für die Angehörigen der noch bis zum 15. Dezember beim Militär weilenden Kollegen, die Witwen der gefallenen Kollegen und deren Kinder und für drei schwer erkrankte Kollegen wurde eine Weihnachtsunterstützung bewilligt. Die Bekanntmachung des Tarifamts vom 18. November fand hierauf eine sehr eingehende Besprechung. Die sehr anregend verlaufene Versammlung zeugte von einem ausgeprägten Zusammengehörigkeitsgefühl, von dem nur zu wünschen wäre, daß es für alle Zeit anhalten möge.

Hannover (Maschinenf. u. B.) Die am 8. Dezember abgehaltene Versammlung hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Eingangs gedachte der Vorsitzende der gefallenen und eines verstorbenen Kollegen. Die Witwen der gefallenen Kollegen sowie die in Gefangenschaft befindlichen Kollegen bzw. deren Familien sollen auch in diesem Jahre zu Weihnachten durch eine Unterstützung erlöst werden. Sodann beschloß sich die Versammlung mit dem Verbalten des Kollegen Bieler, welcher es für nötig gefunden hat, im Braunschweiger „Volkstreue“ politische Streikbrecherdienste zu verrichten. Er war hier in Hannover in Kondition. Als durch Fortfall von Überstunden kein Verdienst litt verringerte, kündigte er und ging in die Rüstungsindustrie als Munitionsarbeiter. Einstimmig wurde der Ausschluss aus der Vereinigung beschlossen und die Erwartung ausgesprochen, daß der Ausschluss des Kollegen aus dem Verbands vollzogen werden wird. Dem Vorschlag des Vorstandes, im März oder April eine außerordentliche Gauversammlung abzuhalten, stimmten die Anwesenden bei. Zum Schluß gab der Vorsitzende dem Gedankens Ausdruck, daß in Zukunft alle Versammlungen so gut besucht werden mögen wie die heutige.

Nk. Kassel. (Maschinenf. u. B.) Lange Zeit haben wir davon Abstand genommen, die Spalten des „Korr.“ in Anspruch zu nehmen. Doch nun treten wir aus dieser Passivität heraus, um auf dem vor Kriegsausbruch gewohnten alten Wege weiter zu schreiben. Unsere Vereinigung hat trotz aller Kriegsnöte, als da sind Mitgliederwidmung usw., diese irrationale Zeit überdauert, gleichsam in der Stille ihr segensreiches Wirken fortgesetzt. Am 1. Dezember konnten wir wieder eine gütigste Versammlung abhalten, die vom Vorsitzenden Senkelmann unter begrüßenden Worten an die Erschienenen, worunter auch einige Gedrungen, eröffnet wurde. Anfang Oktober wurde in beiden Bezirken eine umfassende Statistik aufgenommen, die sehr viel Interessantes bot und gleichsam den Abschluß der langen Kriegszeit bedeutet. Bis auf die Arbeitszeit, die sich durch die Neuordnung der Dinge etwas verschoben hat, ist diese Statistik ein getreues Spiegelbild der Verhältnisse während der letzten Jahre. Selbige soll in Druck erscheinen und dem Jahresbericht angehängt werden. Freudig begrüßt wurde es, daß wir mit unserm Nachbarbezirk Osttingen wieder die alten Beziehungen anknüpfen konnten, indem sich dort sieben Kollegen unserer Vereinigung angeschlossen. Zu einer längeren Aussprache kam es hinsichtlich der Einführung des Achtstundentages. Beschlossen wurde, regelmäßige Demonstrationen vorzutragen abzuhalten, wozu bereits von einigen Kollegen Anfragen vorlagen. Mitte Januar wird im Anschluß an die Hauptversammlung eine Begrüßungsfeier zu Ehren unserer heimgekehrten Spezialkollegen stattfinden, die jetzt bereits aus allen Richtungen der Windrose eintreffen. Herzliches Willkommen ist ihnen gewiß.

Merleburg. Auch an unserm schönen Saaleflüßchen ist die neue Zeit nicht spurlos vorübergegangen, dies konnte man an der am 10. Dezember abgehaltenen Versammlung erleben. Unwillkürlich fragte man sich, wo kommen bloß die vielen Buchdrucker her? Einleitend begrüßte der Vorsitzende die bis jetzt aus dem Felde heimkehrenden Kollegen und wünschte, daß diese alle wieder an ihre alten Arbeitsplätze zurückkehren können. Dann gedachte er noch ehrend der 16 gefallenen Mitglieder, zu deren Andenken sich die Versammlung von ihren Vätern erhoben hatte. Darauf ergriß Gauvorsteher König (Kalle) das Wort zu seinem Vortrag: „Die Notwendigkeit der Organisation“. Im Anschluß daran streifte er noch kurz die Verhandlungen im Berliner Buchdruckerat und ermahnte die Versammlung, sich keinen falschen Hoffnungen hinzugeben, daß nun bei Kriegsende alles gut werden würde, im Gegenteil würden wir einer noch schlimmeren Zeit entgegengehen. Die Ausführungen des Redners wurden von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Der noch bis zur Polizeitunde (10 Uhr) verbleibenden kürzeren Zeit wegen wurde von einer Diskussion abgesehen und diese bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Die Wartzeit bei der Altersrente.
 In den Kreisen der Versicherten ist die irrflüchtige Meinung weit verbreitet, daß die Altersrente vom vollendeten 65. Lebensjahr ohne weiteres beansprucht werden könne. Dies ist jedoch nicht der Fall, denn außer dem vorgeschriebenen Alter muß noch die Wartzeit erfüllt sein, die bei der Altersrente 1200 Beitragswochen beträgt. Der Artikel 65 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung sieht hierzu entsprechende Erleichterungen vor. So werden den Versicherten, die beim Inkrafttreten der Versicherungspflicht für ihren Berufszweig (für Buchdrucker war das der 1. Januar 1891) das 35. Lebensjahr vollendet hatten, auf die Wartzeit für die Altersrente für jedes volle Jahr, um das sie an diesem Tag älter als 35 Jahre waren, vierzig Wochen und für den überschüssigen Teil eines solchen Jahres die darauf entfallenden Wochen bis zu vierzig angerechnet. In diesem Falle müssen die Versicherten aber nachweisen können, daß sie während der drei Jahre unmittelbar vor dem Inkrafttreten berufsmäßig, wenn auch mit Unterbrechungen, eine Beschäftigung ausgeübt haben, die versicherungspflichtig bereits war oder inzwischen geworden ist. Von diesem Nachweis ist befreit, wer für die ersten fünf Jahre nach Eintritt der Versicherungspflicht mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen auf Grund der Versicherungspflicht nachweisen kann. Die Mindestzahl der von Altersrentenanwärtern, für welche der Versicherungszwang mit dem 1. Januar 1891 eingetreten ist, nachzuweisenden Beitragswochen ergibt sich nun aus nachstehender Tabelle, deren Aufbewahrung den Kollegen zu empfehlen ist:

Geburtsstag	Geburtsabgang				
	1853	1854	1855	1856	1857
1. Januar bis 31. März	1080	1120	1160	1200	1200
28. März " 3. April	1081	1121	1161	1200	1200
4. April " 10. "	1082	1122	1162	1200	1200
11. " " 17. "	1083	1123	1163	1200	1200
18. " " 24. "	1084	1124	1164	1200	1200
25. " " 1. Mai	1085	1125	1165	1200	1200
2. Mai " 8. "	1086	1126	1166	1200	1200
9. " " 15. "	1087	1127	1167	1200	1200
16. " " 22. "	1088	1128	1168	1200	1200
23. " " 29. "	1089	1129	1169	1200	1200
30. " " 5. Juni	1090	1130	1170	1200	1200
6. Juni " 12. "	1091	1131	1171	1200	1200
13. " " 19. "	1092	1132	1172	1200	1200
20. " " 26. "	1093	1133	1173	1200	1200
27. " " 3. Juli	1094	1134	1174	1200	1200
4. Juli " 10. "	1095	1135	1175	1200	1200
11. " " 17. "	1096	1136	1176	1200	1200
18. " " 24. "	1097	1137	1177	1200	1200
25. " " 31. "	1098	1138	1178	1200	1200
1. August " 7. August	1099	1139	1179	1200	1200
8. " " 14. "	1100	1140	1180	1200	1200
15. " " 21. "	1101	1141	1181	1200	1200
22. " " 28. "	1102	1142	1182	1200	1200
29. " " 4. September	1103	1143	1183	1200	1200
5. September " 11. "	1104	1144	1184	1200	1200
12. " " 18. "	1105	1145	1185	1200	1200
19. " " 25. "	1106	1146	1186	1200	1200
26. " " 2. Oktober	1107	1147	1187	1200	1200
3. Oktober " 9. "	1108	1148	1188	1200	1200
10. " " 16. "	1109	1149	1189	1200	1200
17. " " 23. "	1110	1150	1190	1200	1200
24. " " 30. "	1111	1151	1191	1200	1200
31. " " 6. November	1112	1152	1192	1200	1200
7. November " 13. "	1113	1153	1193	1200	1200
14. " " 20. "	1114	1154	1194	1200	1200
21. " " 27. "	1115	1155	1195	1200	1200
28. " " 4. Dezember	1116	1156	1196	1200	1200
5. Dezember " 11. "	1117	1157	1197	1200	1200
12. " " 18. "	1118	1158	1198	1200	1200
19. " " 25. "	1119	1159	1199	1200	1200
26. " " 31. "	1120	1160	1200	1200	1200

Als Beitragswochen, und zwar in der zweiten Lohnklasse, werden nach § 1393 A.D., ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, die vollen Wochen angerechnet, in denen der Versicherte 1. zur Erfüllung der Wehrpflicht in Feldbezugs-, Mobilmachungs- oder Striegelzellen eingesetzt gewesen ist, 2. in Mobilmachungs- oder Striegelzellen freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet hat, 3. wegen einer Krankheit Atteste arbeitsunfähig und nachweislich

Münchberg. In der Mitgliederversammlung am 7. Dezember konnte der Vorsitzende schon eine große Zahl vom Seeresdienste zurückgekehrter Kollegen begrüßen, er hieß alle herzlich willkommen in der Heimat, die sie in harten Kämpfen mit ihrem Leben geliebt haben. Unser Gauvorsitzer Kemmerich erstattete Bericht über die Sitzung des Buchdruckeramts vom 31. November und über die Gauvorsitzerkonferenz sowie über die auf beiden Tagungen gefassten Beschlüsse, dabei auf die Schwierigkeiten hinweisend, die durch die gegenwärtigen Verhältnisse verursacht sind. Nach einer kurzen Aussprache konnte der Vorsitzende feststellen, daß die Verammlung den gefassten Beschlüssen ihre Zustimmung gebe. In einer persönlichen Angelegenheit nahm Kollege Kemmerich dann noch Veranlassung, Aufklärung zu geben über seine Auslassungen in der Münchner Verammlung vom 10. November. Daraus ist zu entnehmen, daß die Stellung des Kollegen Kemmerich zur Frage des Wochensendungs eine wesentlich andere ist, als in dem Berichte zum Ausdruck kam. Die Verammlung nahm dies mit Befriedigung zur Kenntnis.

Scheudt. Unsere letzte Mitgliederversammlung hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen, da einige Gelbgraue bereits zurückgekehrt waren. Nach der Vorstandswahl, aus der u. a. Kollege Wagner als Vorsitzender und Kassierer hervorging, kam es zu einer lebhaften Aussprache betreffs der Wiedereinstellung der aus dem Felde zurückgekehrten Kollegen. Es wurde vor allem die Entlassung der Geberin bei der Firma Müller, verlangt, da es nicht angängig sei, Geberinnen zu beschäftigen, wo es arbeitslose Gehilfen am Orte gibt. Jedemfalls sind alle Schritte unternommen, um den arbeitslosen Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Weiter wurde beschlossen, jeden Sonnabend nach dem 1. eines Monats eine Mitglieder-Verammlung abzuhalten, gleichzeitig auch die Ortsvereinsbeiträge von 10 auf 20 Pf. pro Woche zu erhöhen.

r. Stegen. Am 1. Dezember tagte hier unsere letzte diesjährige Bezirksversammlung. Der Besuch war gut, auch konnten wir schon einige vom Militär entlassene Kollegen begrüßen. Das Andenken des im Oktober gefallenen Kollegen Emil Saas wurde in üblicher Weise geehrt. Nach Kenntnisnahme des Jahresberichts konnte dem Kassierer Entlastung erteilt werden. Den Kriegserfahren werden als Weihnachtsgabe 15 Mk. pro Familie bewilligt. Denselben Betrag erhalten zu Weihnachten die vom Militär entlassenen unverteirateten konditionlosen Kollegen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten trat Schluß der Verammlung ein.

Weimar. Eine Bezirksvorsitzerkonferenz, die von den Vorsitzenden der acht Bezirke sowie dem Gesamtgauvorsitzer besucht war, tagte am 8. Dezember im hiesigen „Volkshaus“. Vorsitzender Prox, der nach seiner Heimkehr aus dem Felde seine Organisationsfähigkeit als bald wieder aufgenommen, erstattete nach einem herzlichen Willkommensgruß an die Anwesenden Bericht über die Gauvorsitzerkonferenz. In der Aussprache hierüber wurden die Anordnungen des Buchdruckeramts als ein glücklicher Ausweg aus den gegenwärtigen schwierigen Verhältnissen bezeichnet. Wo sich in den einzelnen Druckereien die Einstellung der früher beschäftigten Gehilfen nicht ermöglichen lasse, müsse auf Verhinderung der Arbeitszeit oder Schichtwechsel hingearbeitet werden. Die Feuerungszulage müsse bei nicht voller Beschäftigung ganz bezahlt werden. Von den Arbeitslosen verlangte Vollstanzarbeiten sind von den Erwerbslosen unter billiger Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zu verrichten. Allgemein wurde zum Ausdruck gebracht, daß die gegenwärtigen Feuerungszulagen wegen der immer noch steigenden Lebenshaltungskosten nicht mehr genügen. Eine hierauf bezügliche Entscheidung, die unsere Verbandsleitung ersucht, für einen Ausgleich besorgt zu sein, fand einstimmige Annahme. Hervorgehoben wurde dabei, daß die Löhne anderer Gelernter und ungelerner Arbeiter im Gau gegenüber den Buchdruckerlöhnen dieselbe Höhe seien. Die Beschlüsse der Gauvorsitzerkonferenz fanden Billigung. Daß der Organisationsvertrag mit dem 31. Dezember aufgehoben werde, wurde gleichfalls gutgeheißen. Wegen des im nächsten Jahr abzuhaltenden Gauausgangs wurde dem Gauvorsitzenden freie Hand gelassen, diesen je nach Bedarf vor oder nach der Verbandsgeneralversammlung einzuberufen, auch den Ort der Abhaltung selbst zu bestimmen. Der waltener Palm gab einen Überblick über den Stand der Gaukasse. Ende des dritten Vierteljahrs war ein Bestand von 2173,13 Mk. vorhanden. Bei anhaltender Arbeitslosigkeit wird eine Minderung des Gauvermögens eintreten. Die Anlage von Geldern aus Gau- und Witwenkassen als Hypothek wurde für wünschenswert erachtet, um Kursverlusten vorzubeugen. Die Abholung der ausländischen Papiere konnte wegen deren niedrigen Standes nicht mehr vollzogen werden, doch sollen weitere Erkundigungen eingehoben werden, um dies doch noch zu ermöglichen. Die Konferenz gab ihr Einkommenskonto, im nächsten Semester aus dem Witwenkassen in die Gaukasse zu übernehmen. Wegen der Regelung einer späteren Feuerungszulage für den Verwalter wurde dem Gauvorsitzenden freie Hand gelassen. In der weiteren Aussprache wurde festgestellt, daß auch bei verkircheter Arbeitszeit die Verbands- und andre Beiträge voll zu zahlen sind. Bei Aussetzen wird Unterstützung nicht gewährt. Zuschüsse aus örtlichen Kassen zur Arbeitslosenunterstützung müssen im Hinblick auf die staatliche Erwerbslosensfürsorge in Wegfall gebracht werden; auf keinen Fall dürfen aber derartige örtliche Zuschüsse noch begründet werden. Den Zurückkamdeformularen für Kriegsbeschädigte ist möglichst die Hauptbuchnummer, das Geburtsdatum sowie die Zahl der bisher gezahlten Beiträge anzufügen. Schließlich wurde einer weitergehenden Anregung einhellig zugestimmt, die Altersgrenze bei der staatlichen Alters-

Invalidenversicherung auf 60 Jahre herabzusetzen. Mit kernigen Worten, in dieser neuen Zeit in neuem Geiste zu arbeiten, schloß Vorsitzende Prox die angeregte verlaufene Konferenz.

Bürgburg. Am 6. Dezember fand eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche eine Änderung der Satzungen betreffs örtlicher Arbeitslosenunterstützung der vorgeschriebenen Zeit wegen bis zur nächsten Verammlung zurückstellen mußte. Nach Mitteilung des Vorsitzenden Schumacher ließ die Reichs-erwerbslosensfürsorge vor für den arbeitslosen Kollegen am hiesigen Ort 4,50 Mk., für dessen Ehefrau 1,50 Mk. und für das Kind unter 16 Jahren 80 Pf. Beim hiesigen Arbeiter- und Soldatenrat sind 14 Buchdrucker tätig, darunter Kollege Schumacher im Vollzugsauschuss und vorläufig auch tagsüber in der Verwaltung. Ein Preis-ausschreiben der Typographischen Gesellschaft zur Erlangung eines Entwurfs für eine Urkunde über 25jährige Verbandsangehörigkeit, unterfützt durch einen Zuschuss der hiesigen Mitgliederhaft, hat trotz kritischer Zeit ein verhältnismäßig gutes Resultat gezeitigt. Der Typographischen Gesellschaft München, welche die Bewertung vornahm, sei auch auf diesem Wege Dank ausgesprochen. Die Genehmigung der Abrechnung pro drittes Quartal erfolgte defizitlos. Hierauf gab Gauvorsitzer Kemmerich (München) einen ausführlichen Bericht über die Buchdruckerarbeitslosigkeit in Berlin und die Gauvorsitzerkonferenz in Leipzig. Wenn auch die ankündigende Debatte der herannahenden Parteistunde wegen nur sehr kurz war, konnte doch konstatiert werden, daß nummehr Klarheit über den Wochensendungsbescheid besteht. Im übrigen betonte die Verammlung durch reichen Beifall ihre Übereinstimmung mit dem gegebenen Bericht. Die Erhebung von 14 Kollegen für 25jährige Verbandszugehörigkeit ist gelegentlich eines Weihnachtsfrühstüppens geplant. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Arbeitslosen 7 Mk. für Ledige und 10 Mk. für Verheiratete zu verabfolgen, sofern sie am Sonnabend vor Weihnachten arbeitslos am Orte sind.

Jittau. (Halbjahresbericht.) Durch die Abhaltung des Gauausgangs in Dresden machte sich eine nochmalige Bezirksversammlung notwendig. Diese fand am 7. Juli statt. Man nahm Kenntnis von dem Heidenöde eines Kollegen. Sein Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Zum Gauausgang wurden zwei Kollegen vom Ortsverein und ein Kollege aus dem Bezirke delegiert. Weiter wurde ein Aufnahmegeheuch erledigt. — In der Mitglieder-Verammlung am 28. Juli berichtete der Vorsitzende über den Gauausgang. Eine rege Debatte schloß sich den Ausführungen an. Kollege Bischoff betonte in seinem Berichte die Tätigkeit des Kartells, das sich die Lebensmittel- und Kohlenversorgung für die Arbeiterschaft sehr angelegen sein ließ. Ein Kollege wurde aufgenommen. — Die wegen der Wahl des ersten Vorsitzenden anberaumte Verammlung am 29. September zeitigte kein Resultat. Der verbliebene Vorstand wurde beauftragt, die Beschlüsse bis zur Generalversammlung weiterzuführen. — Eine sehr zahlreich besuchte Verammlung fand am 8. Dezember statt. Kollege Brunisch ehrte in stichlicher Weise das Andenken eines gealterten Kollegen und richtete herzliche Worte an einige zurückgekehrte Kollegen. Über die wirtschaftliche und politische Lage wurde eifrig debattiert, nachdem ein Kollege (Mitglied des Arbeiteramts) informierende Ausführungen gemacht hatte. Einstimmig bewilligt wurde eine Weihnachtsgabe an verheiratete und ledige arbeitslose Kollegen (15 und 5 Mk.), an Kollegen vom Militär, welche bis 15. Dezember nicht arbeiten (10 Mk.) und an die Witwen (10 Mk.).

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Seraus mit Arbeit! Nichts darf unversucht bleiben die einzelnen Betriebe mit Aufträgen zu versehen, um dadurch den Prinzipalen die Möglichkeit der Beschäftigung der Heimkehrenden zu geben und das Heer der Erwerbslosen zu vermindern. In verschiedenen Kreisen und Städten werden sich Arbeitgeber und -nehmer gemeinsam an die Auftragsgeber mit der Bitte um Erteilung von Aufträgen. Das graphische Arbeitsamt in Wiesfeld vertritt in der hiesigen „Volkswacht“ folgenden Aufruf, unterzeichnet von je einem Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins und ihres Verbandes: „Dringende Bitte der Angehörigen des graphischen Gewerbes. Unre tapferen Truppen kehren heim. Sie haben Großes vollbracht und wir schulden ihnen viel Dank. Einen Teil des Dankes können wir dadurch ablassen, daß wir das Gepeist der Arbeitslosigkeit von den heimkehrenden Soldaten fernhalten. Die Arbeitgeber im graphischen Gewerbe erachten es als ihre Ehrenpflicht, alle ihre früheren Angestellten und Arbeiter wieder einzustellen. Aber es fehlt an Arbeit. Deshalb richten die Unterzeichneten an alle amtlichen Behörden, Geschäfte und Privatleute die dringende Bitte: Heraus mit den Aufträgen für das graphische Gewerbe! Ergänzt euren Bedarf an Drucksachen! Gibt, wo genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, ist es möglich, eine gute, geschmackvolle Arbeit, die allen Ansprüchen gerecht wird, zu liefern. Die Aufträge so lange zurückzugeben, bis billiger Preise eintreffen, wäre falsch gehandelt. Aller Voraussicht nach bleiben bei den im Gewerbe obwaltenden Umständen die Preise noch längere Zeit auf ihrer jetzigen Höhe bestehen.“

Zur Papierfrage. Von den in dieser Frage zukünftigen Stellen ist entschieden worden, daß die Tageszeitungen in der Woche vom 16. bis einschließl. 24. Dezember mehr Papier verbrauchen dürfen, wenn sie das Quantum des Mehrverbrauchs dieser Woche in der folgenden Woche wieder einsparen.

Verkauf der „Leipziger Zeitung“. Mit Schluß des Jahres 1918 wird die „Leipziger Zeitung“, das bisherige amtliche Organ der sächsischen Regierung, das Erscheinen als Amtsblatt einstellen. Verlagsrecht und Zeitungstitel sind durch Kaufvertrag in den Verlag der „Leipziger Abendzeitung“ übergegangen. Ab 1. Januar 1919 wird das Blatt unter Beibehaltung des Titels „Leipziger Zeitung“ als demokratische Bürgerzeitung erscheinen.

Beendigung des Hilfsarbeiterstreiks in Berlin. Der Streik der Buchdruckerhilfsarbeiter in den Betrieben von Illstein und Wolff ist beendet worden; es wurde eine Einigung erzielt. Inwieweit die Forderungen der Arbeiter erfüllt wurden, entzieht sich bis jetzt unser Kenntnis.

Ein umfangreicher Roman. In Japan ist ein von dem Schriftsteller Kitagawa-Tsutomu verfaßter Roman erschienen, welcher 106 Bände umfaßt. Nicht etwa um dünne Blätter handelt es sich, sondern um starke Bände von je rund 1000 Seiten. Um die Arbeit zu bewältigen, hat der Mann fast ein ganzes Menschenalter, nämlich 50 Jahre, gebraucht. Jemand, der viel Zeit hat, rechnet gewissenhaft aus, daß, da jede Seite 30 Zeilen und jede Zeile etwa 10 Worte enthält, das ganze Werk 1 380 000 Zeilen und mehr als 31 Millionen Worte zählt.

Die polnische Presse in Deutschland. Etwa 30 polnische Zeitungen werden innerhalb des Deutschen Reiches gedruckt. Sie vertreten zwei Richtungen: die nationaldemokratische und die von der Nationaldemokratie unabhängige. Das Hauptorgan der ersten Richtung ist der in Polen erscheinende „Kuryer Poznanski“; ferner kommen für diese Richtung in Betracht der „Dziennik Kujawski“, welcher in Hohenstaun erscheint, und die „Gazeta Ludowa“ in Kaffowitz. Von der zweiten Richtung sind zu nennen die „Gazeta Grudzadzka“ in Graudenz, das meist gelebte polnische Volksblatt mit „Przyjaciel ludu“; ferner in Polen die „Prawda“, der „Postep“, der „Goniec Wielkopolski“ und die „Gazeta Narodowa“, das Organ der konfessionslosen Elemente; lobann der „Kraj“ in Bija sowie die zum Nationalistischen Pressekongress gehörenden Blätter, wie „Katolik“, „Kuryer Slaski“, „Dziennik Slaski“, „Gornolazak“ in Oberschlesien. Diese Zeitungen stehen zum größten Teil ebenfalls auf demokratischer Grundlage, treten jedoch oft gegen die nationaldemokratische Richtung auf. Außerdem erscheint in Polen der liberale „Dziennik Poznanski“, in Berlin der ebenfalls liberale „Dziennik Berlinski“ und in Weisbaden das Arbeiterorgan „Wiarus“ ulm. Das Hauptprogramm aller polnischen Zeitungen bildet die Forderung der Beilegung der Ausnahmegerichte und der Gleichberechtigung der Polen in Preußen, denn fast ausschließlich für Preußen kommen Polen in Betracht. Der Unterschied der Parteien liegt lediglich in der zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles einzuschlagenden Taktik. Aus diesem Grunde entstehen oft Partei- und Pressestreitigkeiten unter den Polen, die nicht immer verständlich erscheinen.

Der internationalen Gewerkschaftskongress. Die Aufforderung des Vorsitzenden der gewerkschaftlichen Landeszentrale Hollands, im Anschluß an die Friedenskonferenz einen internationalen Gewerkschaftskongress stattfinden zu lassen, ist außer vor den schon genannten Landeszentralen Dänemarks und Schwedens auch von denjenigen der Schweiz, Norwegens, Hollands und Ungarns unbedingt aufkimmend beantwortet worden. Die englische Landeszentrale will zunächst nähere schriftliche Aufklärungen haben.

Ausgleich der Arbeitskräfte. Während in den Großstädten die Arbeitslosigkeit einen bedrohlichen Charakter annimmt, ist in einzelnen Industriebezirken und auch in der Landwirtschaft zum Teil Arbeitermangel zu verzeichnen. Ein solcher herrscht in der Eisen- und Stahlindustrie, ferner vor allen Dingen im Transportgewerbe, die Kohlenofen ist aufs höchste gestiegen, und schließlich braucht die Land- und Forstwirtschaft umgehend Arbeitskräfte in nicht geringer Zahl. Ist es nun möglich, einen Ausgleich der Arbeitskräfte herbeizuführen? Bis zu einem gewissen Grad ist die Frage zu bejahen. Allerdings ist die Sache nicht gerade einfach zu nennen; viele Arbeiter sind an die Scholle gebunden, andre werden sich zu der in Betracht kommenden Arbeit schwerlich eignen. Es müssen aber Mittel und Wege gefunden werden, um eine Katastrophe zu verhindern. Unre jetzige Reichsleitung gibt sich besondere Mühe, aus dem Dilemma herauszukommen; der Rat der Volksbeauftragten erläßt einen Aufruf an die deutschen Arbeiter, in welchem er ihnen die traurige Situation, in welcher Deutschland sich gegenwärtig befindet, in allen Einzelheiten klar vor Augen führt und sie auffordert, die zusammengebrochene Wirtschaft wieder aufzurichten, dafür zu sorgen, daß uns Hunger und Bürgerkrieg und damit die Verwüftung aller Errungenschaften der Revolution erspart bleiben. „Ihr müßt arbeiten!“ heißt es in dem Aufrufe. Die Forderungen sollen unterfützt werden, aber „wer feiert, obwohl er arbeiten könnte, macht sich und die andern ärmer, verkündigt sich an seinem Volk und dessen sozialistischer Zukunft, hilft den Zusammenbruch bereiten, der schließlich auch ihn selbst verhängt.“ Die Arbeiter werden dann aufgefordert, aus Land hinauszuweichen, in die Städte der Provinz. Niemand dürfe sich jetzt darauf verlassen, an dem Orte zu bleiben, in welchen er während des Krieges gekommen ist. Der Rat der Volksbeauftragten appelliert schließlich an die Vernunft, an die logistische Pflicht jedes einzelnen, um die Revolution zu schützen vor den Angriffen der Reaktion, um sie zu retten vor dem Ruin durch Hunger und wirtschaftliche Auflösung.

Ein Streik von Handelsgehilfen in Berlin. Das kaufmännische Personal des bekannten Berliner Warenhauses A. Wertheim hat unter Leitung des Zentralverbandes der Handelsangestellten einen erfolgreichen Streik durchgeführt. Der Zustand, welcher am 13. Dezember wegen verweigerter Feuerungszulage inszeniert worden

war, wurde, nachdem die Forderungen der Ausständigen bewilligt, am 14. Dezember bereits wieder beendet. Es wird eine einmalige Steuererhöhung von 100 bis 500 Mk. gezahlt.

Streik in den Siemenswerken. In den Siemenswerken in Berlin kam es am 11. Dezember zu einer Ausständigenbewegung der gesamten Arbeiterschaft, der sich auch das technische und das kaufmännische Personal anschloß. Neben wirtschaftlichen Forderungen hatten auch die Abschaffung des Arbeiterrats und des Angestelltenausschusses seitens der Direktion zum Streik geführt. Durch Vermittlung von Regierungsvertretern kam eine Einigung dahingehend zustande, daß die Firma Arbeiterrat und Betriebsausschüsse anerkennt und die Arbeitszeit auf fünf Stunden täglich festsetzt; für die ausfallenden drei Arbeitsstunden zahlt die Firma 50 Proz., so daß die Arbeiter für fünf Arbeitsstunden sechseinhalb Stunden bezahlt erhalten. In einer Verammlung der Ausständigen legte der Volksbeauftragte Barth in eindringlichen Worten dar, wie schädlich Ausstände in der jetzigen Zeit für die junge Republik seien. Gegen etwa 100 Stimmen bei ungefähr 4000 Anwesenden wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

Streik im Deutschen Opernhaus in Berlin. Am 15. d. M. mußte die Vorstellung des Deutschen Opernhauses ausfallen, weil unmittelbar vor dem Beginne derselben das Personal mit Ausnahme der Solisten in einen Streik eintrat. Die Angehörigen forderten mit kürzester Frist eine nennenswerte Erhöhung der Gehälter und Löhne, welche die Bühnenleitung jedoch ablehnen zu müssen glaubte. Unter Vermittlung des Charlottenburger Polizeipräsidenten und eines Stadivorderordneten wurden Verhandlungen zwischen der Vertrauensmännerkommission der Streikenden und der Direktion des Deutschen Opernhauses und dem Magistrat angebahnt, die vermutlich inzwischen zu einer Einigung geführt haben.

Zerfallende Anstalten. Nach einer Ankündigung des Direktors der Firma Krupp in Essen kann diese Firma nur noch höchstens 10—12 000 Arbeiter beschäftigen. Das Aktienkapital werde allmählich aufgebracht durch tägliche Löhne an Arbeiter und Angestellte in Höhe von etwa zwei Millionen Mark. Wenn diese Ankündigung Berücksichtigung findet, werden nicht weniger als 200 000 Arbeiter der Krupp'schen Fabriken arbeitslos.

Wahlen von Arbeiterausschüssen. Im Reichsarbeitsamt wird gegenwärtig eine Verordnung ausgearbeitet, welche die Rechtsverbindlichkeiten sowie die Bildung von Ausschüssen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben für das ganze Reich einheitlich regelt. Da die Veröffentlichung dieser Verordnung demnächst zu erwarten ist, empfiehlt es sich, Umbildungen und Neuwahlen von Arbeiterausschüssen vorläufig zu unterlassen, selbst wenn solche von Arbeiter- und Soldatenräten angeordnet werden, vorausgesetzt, daß diese nicht im Auftrage der Reichsregierung handeln.

Zahlungsstrafen für Kriegsteilnehmer. Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 8. Juni 1916 über die gerichtliche Bewilligung von Zahlungsstrafen an Kriegsteilnehmer ist bestimmt worden, daß die in das bürgerliche Leben zurückkehrenden Soldaten zunächst ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ordnen können, bevor sie ihre Gläubiger befriedigen. Es ist ihnen gestattet, zu diesem Zwecke beim Gericht eine Zahlungsfrist oder, wenn ein Urteil vorliegt, die Einstellung der Zwangsvollstreckung, die wegen Geldforderungen betrieben wird, zu beantragen.

Diese Vergünstigung kann bis zur Dauer von sechs Monaten gewährt werden. Die Einstellung der Vollstreckung darf auch mehrfach bewilligt werden.

Die Ernährungswirtschaft in Europa. Noch zu keiner Zeit der Weltgeschichte hat das tägliche Brot eine so wichtige Rolle gespielt wie heute. In allen Ländern ist das Brot mehr oder weniger knapp. Nach einer sehr lehrreichen Statistik hat die Grundmenge der Brotfraktion im Winter 1917 wöchentlich betragen in Dänemark 2205 g, Bulgarien 2100, England 2100, Deutschland 2006, Schweden 1820, Finnland 1820, Holland 1778, Italien 1750, Türkei 1750, Schweiz 1692, Österreich 1533, Petersburg 1428, Frankreich 1400, Norwegen 1400 g. Diese Zahlen ergeben pro Woche für eine fünfköpfige Familie, darunter drei Kinder unter sechs Jahren eingerechnet, in Deutschland 20—25 1/2 Pfd., in Frankreich 14—21, in England 17—21 und in Italien 17 1/2—21 Pfd. Danach hat Deutschland bei aller Absperrung immer noch das meiste Brot verteilen können, was aber keine Besonderheit bildet, weil bei uns leider andere wichtige und notwendige Lebens- und Nahrungsmittel fehlten. Ein Vergleich von Deutschland und England ergibt ferner, daß die Verteilung der Brotmenge im ersten Lande von der Bessereite, im zweiten Lande von der Zukunft abhängig ist. Beide Länder müssen also große Anstrengungen machen, um die notwendigen Quantitäten Getreide zu erlangen. Es sei weiterhin in Italien mit 1750 g ungünstig da, so Frankreich mit 1400 g noch schlechter; hier dürfte aber die Menge durch Güte und Gehalt gehoben werden, denn in Frankreich wird mehr Weizenmehl und Fleisch konsumiert. Alle Nationen müssen ihre Weihenungen strecken, was durch Weizen, Kartoffeln, Mais und Hafer geschieht. Besser geht aus der Auslandspreise hervor, daß im neutralen Holland die Kosten der Lebenshaltung für 1917 in Arbeiterfamilien 25 Proz. mehr betragen haben als 1910/11. Bei der Berechnung wurden die Monate Februar und März berücksichtigt. Als sehr beachtenswert muß es bezeichnet werden, daß die Ausgaben für Bier, Branntwein und Tabak abgenommen haben. Ein sonderbares Bild zeigt Schweden. Im Jahre 1916 erlebte die pfanzliche gegenüber der tierischen Ernährung eine starke Bevorzugung. 1917 ist aber wieder der Fleischverbrauch gestiegen. Ebenso fanden Milch und Butter in größerem Umfang Abnehmer. Der Krieg hat scheinbar auf den Wohlstand von Schweden ganz wesentlich Rücksicht genommen.

Das Ende der Vaterlandspartei. Vom Reichsausschusse der Vaterlandspartei wurde die Auflösung dieser politischen Organisation beschlossen. Ziel Umbeil hat die Vaterlandspartei angestrebt; ein groß Teil Schuld an der endlosen Verlängerung des unglücklichsten aller Kriege ist ihr zweifellos beizumessen, bis sie schließlich doch der siegreichen Revolution, dem Friedens- und Freiheitswillen des deutschen Volkes zum Opfer fiel.

Priskaffen.
A. in Genhln: 3,05 Mk. — J. P. in Genhln: 3,85 Mk. —
H. D. G. in Genhln: 10,45 Mk.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gdmilpflatz 51 I.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Paffau. Der Seher Hermann Fesle (Hauptbuchnummer 104149) wird hiermit aufgefordert, seine Adresse

sofort an Georg Dambach, Unterer Sand 16 II, zu melden. Die verehrlichen Funktionäre werden gebeten, den Kollegen darauf aufmerksam oder dem hiesigen Ortsvereine Mitteilung zu machen.

Adressenveränderungen.

Alt. Vorhändler: Peter Moiss, Alt-Nippes, Christinastraße 9 Odergau. Vom 1. Januar 1919 ab übernimmt Kollege G. Sannack, Steinf. Turnerstraße 10 I, wieder die Geschäfte des Gavoursehers.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
Im Gau Bayern 1. der Seher Johann Schweizer, geb. in Weilsbachhausen 1880, ausged. dal. 1897, war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Karl Giesemann, geb. in Regensburg 1881, ausged. dal. 1899, war schon Mitglied. — Hans Semmerich in München, Schillerstr. 24 I.
Im Gau Dresden der Seher I. Sitemens Opitz, geb. in Dresden 1871, ausged. dal. 1889; 2. Paul Köhler, geb. in Dresden 1884, ausged. dal. 1902; 3. Ambros Gatscha, geb. in Siedingen 1882, ausged. in Bonndorf 1901; 4. Johann Gämel, geb. in Hamburg 1890, ausged. dal. 1908; 5. Theodor Liebig, geb. in Dresden 1870, ausged. dal. 1888; der Drucker G. Walter Helas, geb. in Dresden 1889, ausged. dal. 1907; waren schon Mitglieder. — S. Steinbrück in Dresden, Malblöcherstraße 7 I.
Im Gau An der Gaule der Seher Hermann Senke, geb. in Malenichta 1878, ausged. in Halle a. S. 1899, war schon Mitglied. — Hugo König in Halle a. S., Alt. Auguststraße 7 I.
Im Gau Schleswig-Holstein der Seher I. Hans Peter Hansen, geb. in Raurup (Kreis Sondern) 1893, ausged. in Apenerbe 1916; 2. Hugo Schmidt, geb. in Meßlin (Kreis Flensburg) 1900, ausged. in Flensburg 1918; 3. Mar Schmidt, geb. in Trensberg (Mittmar) 1895, ausged. in Kiel-Garden 1915; waren noch nicht Mitglieder; 4. der Schweizergenoss Heinrich Rih, geb. in Hersfeld 1866, ausged. dal. 1884; war schon Mitglied. — Martin Prüter in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.
Im Gau Schießen die Drucker I. Franz Senflich, geb. in Klein-Dorntow (Kreis Gublin) in D.-Schl. 1883, ausged. in Kreuzburg (D.-Schl.) 1902; 2. Willi Schuch, geb. in Breslau 1895, ausged. dal. 1913; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Fiedler in Breslau I, Kupferblechstraße 7 II.
Im Gau Westfalen der Seher I. Wilhelm Belzner aus Kirchborn; 2. Theodor Hilbrand aus Klein-Görlingen; 3. Joseph Beck aus Alm; 4. Adolf Bomler aus Stuttgart; 5. Ludwig Probst aus Weidenburg, waren schon Mitglieder; der Drucker G. Adolf Kott aus Löttingen; 7. Johannes Fander aus Löttingen; waren schon Mitglieder. — G. Klein in Stuttgart, Seufzigstraße 54.

Veranstaltungskalender.

Göppingen. Bezirksversammlung Sonntag, den 22. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftslokale „Kalterhallo“, Mühlsteinplatz.
München. Maschinenfabrikerverammlung Sonntag, den 22. Dezember, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Postplatzstr. 42.

Was dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Das Gebot der Stunde. — Die Forderung der Zeit. Das Zugwerbe im Auslande: Österreich, — Ungarn, — Holland, — Norwegen.
Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht: Die Parteizeit bei der Militärrente.
Korrespondenzen: Berlin (A.), — Breslau, — Burg b. M. — Hannover (M.-S.), — Kassel (M.-S.), — Merseburg, — Nürnberg, — Scheideß, — Siegen, — Weimar, — Würzburg, — Jülich.
Anzeigen: Streus mit Arbeit! — Zur Papierfrage. — Verkauf der „Leipziger Zeitung“. — Beendigung des Hilfsarbeiterstreiks in Berlin. — Ein unangenehmer Roman. — Die politische Presse in Deutschland. — Vom internationalen Gewerkschaftsbund. — Ausgleich der Arbeitskräfte. — Ein Streik von Handlungsgehilfen in Berlin. — Streik in den Siemenswerken. — Streik im Deutschen Opernhaus in Berlin. — Zerfallende Anstalten. — Wahlen von Arbeiterausschüssen. — Zahlungsstrafen für Kriegsteilnehmer. — Die Ernährungswirtschaft in Europa. — Das Ende der Vaterlandspartei.

Züchtiger Monotypesetzer
mit mehrjähriger Praxis, in Dauerstellung a. e. u. d. f. 1917
H. W. Kayns Erben, Potsdam.

Züchtiger Akzidenz- und Anzeigensetzer
nicht unter 35 Jahren, der befähigt ist, den Faktor bei dessen Abwesenheit im Seherjaule zu vertreten, zum sofortigen Eintritt in dauernde Stellung gesucht.
W. C. Sarichs Verlagsbucherei, Altfeldstr. (Opp.).

Erster Akzidenzsetzer
per sofort gesucht. Angebote unter Einreichung von Mustern, Zeugnisabschriften und Angaben seiner bisherigen Tätigkeit an
Beremanns Erben, Hamburg I.

Züchtiger Schriftsetzer
im Instrumentenbau und auf Sonderkomplikatoren gelübt, sofort in dauernde Stellung gesucht.
Benjamin Krebs Nachf., Frankfurt a. M.

Glosser Zeitungssetzer
vom Heeresdienst entlassen (September 1900) sucht sofort oder später Stellung. Angebote mit Wohnortangabe erbitte
28111 Weyer.
9311 | Schladt (Ostpr.), Nr. 5.

Züchtiger Schriftsetzer
hofft Akzidenz- und Zeitungsab, sucht dauernde Stellung. (29 Jahre alt.)
Fr. Sell, Grehoe in Holsheim, Dorfstraße 29.

Schiffsetzer
(Kriegsteilnehmer) sucht dauernde Stell. Gest. Offerten an Fr. Waresel, Referenzlazarett Stadfeld, Schleswig. 1926

Maschinenmeister
25 Jahre, in Zeitung und Akzidenz bewandert, sucht in der Nähe von Chemnitz oder Zwickau dauernde Stellung.
Offerten erbitte
W. Pähler, Hohenheim-Grünthal, Schulstraße 31.

Verheirat. Maschinenmeister
persönlicher Werkb. u. Auftragsdrucker (Zweitournenmaschine, Ant.-Dopp.), sucht dauernde Stell. Marie Ling, A. W. Müller, Augsburg, Am Schwall A 551 I. 1924

Entlassendem od. unrentablem kleinen Buchdruckerbetrieb bietet sich durch (Gegenw. Bodenbes.) gute Verlegung Zukunft. Anfragen beiderst Kasenstein & Vogler, Frankfurt a. M., unter F. G. 15883. 1918

Das beste Festgeschenk für strebsame Drucker
Mäfers Farbenlehre mit vielen Farbensätzen. 1916
Preis 5 Mk. und 30 Proz. Zuschlag.
Verlag Julius Mäfer, Leipzig.

Für die Preisberechnung und Kalkulation von Druckerarbeiten empfiehlt geeignete Fachlehrbücher Graph. Verl. H. Stegl, München. Katalog 25 Pf.
Wellenmaß mit sämtlichen Einzeil. 30 Pf. G. Feib, Meining, Meiningstr. 30

Winkelhaken, Sehschiffe
Hierfür neu und repariert schnellstens und billig! (750 G.)
E. Bubentz, Mechanische Werkstatt, Berlin S 39, Schinestraße 8-9.

Graphische Werkzeuge sowie sämtliche Spiegelwerkzeuge für Maschinenmeister empf. in bester Qual. Kollege Max Weigl, Leipzig-Schleier, Papiermühlstr. 5 I. Preisliste gratis und franco. 1847

W. M. MATHAEUS DESSAU
Zerbsterstr. 64
Preisliste gratis

**Am 12. November verstarb in einem Jagazell in Belgien unser lieber Kollege, der Seher 1930 Friedrich Wersmann aus Rengerich i. W. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Bezirksverein Münster i. W.**

**Am 12. Dezember verstarb an einer im Felde sich zugesognen Krankheit der Seher 2008 Erich Schiefelbein
Wir werden auch diesem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsverein Nordenham.**

**Am 28. November verstarb der Seherinvalide 1921 Karl Köpfer aus Eich im Zaunus, im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Ortsverein Wiesbaden. „Gutenberg“-Quartell.**

**Am 11. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Maschinensetzer Oskar Oberhardt aus Hoffstraße i. Ahd., im 37. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.**

Wiederum wurde uns durch den Krieg ein lieber Kollege entzogen. Im Westen fiel auf dem Felde der Seher des Schweizerbogens Franz Galler aus Sahnedeck. Ein treues Mitglied unserer Organisation ist mit ihm dahin gegangen. Ohne seinem Andenken! Ortsverein Genthin.

Als Verluste in dem endlich beendeten Weltgemel haben wir noch folgende Kollegen zu beklagen:
1929
Wilhelm Braß aus Darmstadt, konditionierte in Darmstadt;
Georg Golbe aus Bernburg, konditionierte in Mainz;
Adolf Kaufmann aus Konstantz, konditionierte in Mannheim;
Fritz Köpper aus Wiesbaden, konditionierte in Saarbrücken;
Franz Weikheimer aus Worms, konditionierte in Worms.
Mittlerhin verloren wir in der Heimat die Kollegen:
Bernhard Wilmshut aus Münster, konditionierte in Trier;
Julius Malow aus Gleiwitz, konditionierte in Trier;
Franz Rehm aus Wien, konditionierte in Mannheim;
Joseph Sander aus Trier, konditionierte in Saarbrücken.
Mit ihnen allen verlieren wir treue Anhänger unserer Vereinigung; besonders Kollege Braß war uns ein zuverlässiger Sachwalter. Das Andenken an diese lieben Kollegen wird stets das allerbeste sein. Ihr Brauen schakt wohl!
Mittelrheinische Maschinen-sehervereiniung (Eich Mannheim).